

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Wahlprüfungsausschuss	01.09.2014

Beantwortung der schriftlichen Anfrage der CDU-Fraktion vom 22. August 2014

Die CDU-Fraktion hat in der Sitzung des Wahlprüfungsausschuss am 22. August 2014 eine schriftliche Anfrage gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates eingereicht.

Die Anfrage bezieht sich auf die Frage:

Wie viele Wahlbriefe wurden bei der Kommunalwahl beanstandet?

1. Aufgeteilt nach der Ratswahl und der Wahl der Mitglieder der Bezirksvertretungen
2. Aufgeteilt nach Briefwahlbezirken
3. Summe über alle Wahlkreise
4. Auswertung der Gründe nach Ziffer 2.6 der Briefwahlniederschriften.

Antwort:

Bei der Kommunalwahl 2014 wurden innerhalb der 224 Briefwahlstimmbezirke insgesamt 4.151 Wahlbriefe nicht für die Auszählung zugelassen.

Insgesamt sind bei der Wahlorganisation bis zum Wahlsonntag am 25. Mai 2014 144.699 Wahlbriefe eingegangen. Diese verteilen sich auf 96,1 % (139.084) gültige, 1,1 % (1.464) ungültige sowie 2,8% (4.151) nicht zugelassene Wahlbriefe.

Zu 1)

Eine Unterteilung in die Ratswahl und die Wahl der Bezirksvertreter ist nicht möglich, da die Wahlberechtigten einen gemeinsamen Wahlschein sowohl für die Ratswahl als auch für die Wahl der Bezirksvertretungen erhalten haben.

Somit ist die Summe der beanstandeten Wahlbriefe für die Ratswahl identisch mit der Summe der beanstandeten Wahlbriefe für die Wahl der Mitglieder der Bezirksvertretungen.

Zu 2-3)

In der Anlage 2 ist die Gesamtübersicht aller beanstandeten Wahlbriefe zu finden, aufgeteilt in eine Gesamtübersicht über alle 224 Briefwahlstimmbezirke (Seite 1), einer Darstellung aufgeteilt nach den 45 Wahlbezirken (Seiten 2-12) sowie einer Aufteilung nach den 9 Stadtbezirken (Seiten 13-28).

Die Beanstandungsgründe sind nach Ziffer 2.6 der Briefwahlniederschrift in folgende 8 Kategorien unterteilt:

1. Kein Wahlschein vorhanden
2. Kein Stimmzettelumschlag beigelegt
3. Beide Umschläge offen
4. Mehrere Stimmzettelumschläge
5. Fehlende Unterschrift auf der Versicherung an Eides statt
6. Kein gültiger Stimmzettelumschlag
7. Wahlgeheimnis gefährdet
8. Sonstiges

Zu beachten ist, dass zu den mit Ziffer 1 gewerteten Wahlbriefen auch die gehören, die mit einem falschen Wahlschein versehen waren.

Eine Auswertung nach den oben genannten Kategorien hat ergeben, dass von den 4.151 beanstandeten Wahlbriefen 3.127 Wahlbriefe der Kategorie 1 zuzuordnen sind. Dies entspricht 75,33%.

Die Wählerinnen und Wähler hatten sehr oft die Wahlscheine der Europawahl dem Stimmzettelumschlag für die Kommunalwahl beigelegt. Dadurch mussten die Wahlvorstände diese Wahlbriefe zurückweisen, da ihre Wahlberechtigung für die Kommunalwahl mit dem Wahlschein für die Europawahl nicht zweifelsfrei festgestellt werden konnte.

Anlagen:

Anlage 1 Schriftliche Anfrage der CDU Fraktion

Anlage 2 Beanstandete Wahlbriefe bei der Kommunalwahl 2014

gez. Kahlen